Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 138 (1972)

Heft: 11

Artikel: Europäische Wirtschaftsintegration und Landesverteidigung

Autor: Wildbolz, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-47256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stellungnahme zur Flugzeugbeschaffung

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft hat sich mit dem Beschluß des Bundesrates, auf die Beschaffung eines Erdkampfflugzeuges im gegenwärtigen Zeitpunkt zu verzichten, befaßt. Er ist vorab über die Begründung des Beschlusses auf das äusserste beunruhigt. Diese bringt nichts anderes zum Ausdruck, als daß durch sie die Bereitschaft und Möglichkeit, angemessene finanzielle Mittel zur Beschaffung unerläßlicher Waffen für unsere Landesverteidigung aufzubringen, immer mehr in Frage gestellt ist.

Bei allem Verständnis für die ebenfalls dringenden Bedürfnisse anderer Waffengattungen sowie die allgemein steigenden übrigen Bundesausgaben hält der Zentralvorstand dafür, daß die Schweiz es der Glaubwürdigkeit ihrer bewaffneten Neutralität schuldig ist, eine respektgebietende und zeitgemäß ausgerüstete Luftwaffe zu unterhalten. Er verweist auf das Beispiel des ebenfalls neutralen Schweden, das mit seinen rund 8 Millionen Einwohnern über eine moderne und zahlenmäßig umfangreiche Flugwaffe verfügt und, gemessen am Volkseinkommen, rund doppelt so viele Mittel für die militärische Landesverteidigung aufwendet wie die Schweiz.

Der Zentralvorstand erwartet auf das bestimmteste, daß die Landesregierung gewillt ist, die notwendigen Mittel für die militärische Landesverteidigung bereitzustellen, wie sie dies in ihrer Mitteilung zum Beschluß zum Ausdruck bringt. Die steigenden Bundesausgaben dürfen nicht dazu führen, daß der Landesverteidigung Mittel entzogen werden und so das Verhältnis zwischen Aufwand und Aufgabe verschlechtert wird. Damit würde der persönliche Einsatz jedes Wehrmannes immer schlechter honoriert, und man könnte sich sogar die Frage stellen, ob dieser persönliche Einsatz im Ernstfall angesichts unzureichender Mittel noch zu verantworten wäre.

Es wird gut sein, aus Anlaß des Entscheides des Bundesrates über das Kampfflugzeug die Konzeption der militärischen Landesverteidigung von 1966 zu überprüfen. Dies darf aber unter keinen Umständen dazu führen, daß wegen finanzieller Probleme der gefährliche und bequeme Weg des Verzichtes auf Schlagkraft und Leistungsfähigkeit unter dem Deckmantel einer Neukonzeption beschritten würde.

Der Zentralvorstand appelliert an Volk, Parlament und Bundesrat, nicht am falschen Ort zu sparen. Er weiß sich darin einig mit weiten Kreisen unseres Volkes, die den Blick für die harten Realitäten unserer Zeit nicht verloren haben. Es darf nicht geschehen, daß die Militärausgaben durch andere Forderungen begrenzt werden als diejenigen der Angemessenheit der Mittel und ihrer Wirkung im Verhältnis zur Zielsetzung unserer Armee.

Europäische Wirtschaftsintegration und Landesverteidigung

Korpskommandant Hans Wildbolz

Vorbemerkung der Redaktion: Bei nachfolgendem Beitrag handelt es sich um die schriftliche Fassung eines Referates, das vor Unterzeichnung des EWG-Vertrages und Bekanntgabe des Vertragstextes gehalten worden ist, dadurch indessen keinerlei Korrektur erfahren hat. Wir danken dem Verfasser angelegentlich dafür, daß er uns auf Anfrage die Veröffentlichung in der ASMZ bereitwillig zugestanden hat. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des wirtschaftspolitischen Komplexes für unsere Landesverteidigung soll diesem Thema inskünftig größere Beachtung geschenkt werden, als dies bis anhin geschehen ist. Sbr

Einleitende Bemerkungen

Die zunehmende wirtschaftliche, auf alle Lebensbereiche bezogene technologische und politische Verflechtung auf internationaler Ebene stellt Regierung und Volk vor die wohl komplexesten *Probleme* und schwerwiegendsten außenpolitischen *Entscheidungen* der Nachkriegszeit. Ihre derzeitige Aktualität bezieht sich einerseits auf die in der Luft liegende *europäische Sicherheitskonferenz* und anderseits auf den vorerst auf vertraglicher Basis eingeleiteten Anschluß an die *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*.

Auch die Frage des Beitrittes der Schweiz zur *UNO* ist in den Entscheidungsbereich eines verstärkten internationalen Engagements gerückt. Nicht allein Sachzwänge treiben diese Entwicklung an. Sie ist in den weitern Rahmen des geistigen Um- und Aufbruches in Richtung einer aktiveren Mitwirkung an der Lösung der *weltweiten Überlebensprobleme* zu setzen.

Diese Öffnung nach außen tritt in scheinbare und tatsächliche *Konflikte* mit bisher als kaum verrückbar geltenden Staatsgrundlagen, namentlich der Neutralitätspolitik sowie der innen- und außenstaatlichen Selbstbestimmung. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach den *Auswirkungen* einer verstärkten internationalen Bindung *auf unsere Landesverteidigung* zu untersuchen.

Die Konfrontation der Wirtschaftsintegration mit unserer nationalen Sicherheitsstrategie ist in dieser direkten Form bisher kaum erfolgt, wohl namentlich deswegen nicht, weil letztere implicite mit Selbstbestimmung und Neutralität mit einbezogen ist und zudem weil die Landesverteidigung in den aktuellen Integrationsphasen (noch) nicht unmittelbar betroffen wird.

Umrisse des geltenden strategischen Konzeptes

Unter «Sicherheitsstrategie» verstehen wir als Kleinstaat «den umfassend konzipierten Einsatz *aller* Kräfte der Nation zur Selbstbehauptung gegenüber einer zur *Gewaltanwendung* bereiten Umwelt». Sie ist in den Gesamtrahmen der *politischen Zielsetzung* unseres Staates eingeordnet, die innen- und außenpolitisch weit über den *Teilbereich* der Sicherheitsstrategie hinausgeht.

Die Schweiz muß alle ernst gemeinten *Bemühungen um den Frieden* in einer vorderhand durch Machtpolitik beherrschten Welt unterstützen, und zwar in noch verstärktem, aktiverem Maße als bisher. Die Möglichkeit der gewaltlosen *Friedenssicherung* mit allen geeigneten Mitteln der Außenpolitik, der Wirtschaft und der Wissenschaft – man denke unter anderem an die Konfliktsforschung – sind auszuschöpfen.

Darob darf aber die *Gefährdung der eigenen Existenz* nicht übersehen werden. Wohl besteht zur Zeit glücklicherweise keine akute Kriegsgefahr in Europa. Sie ist aber *latent* vorhanden. Maßgebend für die Beurteilung der Bedrohung dürfen nicht Spekulationen um die Wahrscheinlichkeit beziehungsweise Unwahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung sein, sondern die *potentiellen Möglichkeiten,* die sich auf Grund der *tatsächlichen* Kräfteverhältnisse im europäischen Raum ergeben.

Das Kriegspotential von Ost und West ist heute größer denn je, wobei sich eine zunehmende *Überlegenheit des Ostblockes* gegenüber den NATO-Streitkräften abzeichnet. Das schiefe Kräfteverhältnis verleiht den Ostmächten nicht nur eine stärkere *Offensivkraft* (wesentlich stärker als für eine strikte Defensivpolitik und für die innere Sicherheit nötig!), sondern es erhöht auch die Versuchung zur erpresserischen Gewaltandrohung und verstärkt einseitig die Machtposition im kalten Krieg (das Schwergewicht der russischen Streitkräfte ist zudem immer noch nach *Europa* orientiert).

Im Spannungsbereich dieser machtpolitischen Konstellation spielen sich unsere *Außenbeziehungen* ab. Auch wenn gewisse Präferenzen in diesen Beziehungen, etwa im wirtschaftlichen Bereich, neutralitäts*rechtlich* irrelevant sind, können sie *politische Bedeutung* erlangen.

Die Sicherheit der Schweiz darf aber nicht allein von den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen in Europa und dem diese umspannenden atomaren Patt her beurteilt werden. Das Weltgeschehen ist unberechenbar und variabel. Es besteht keine Gewißheit, daß unser Staat nicht eines Tages – selbst aus scheinbar tiefstem Frieden – in eine unmittelbare Gefahrenlage geraten kann. Die *Gefährdungsformen* sind sehr vielgestaltig; sie reichen vom kalten Krieg über Subversion und Erpressung bis zu den mannigfachen Abstufungen äußerer Gewaltanwendung. – Ihrer Gesamtheit muß unsere Sicherheitspolitik in möglichst anpassungsfähiger Weise Rechnung tragen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, sich nur auf die eine *oder* andere Schutzmaßnahme zu verlassen, nur auf unsere diplomatischen Künste, das internationale Prestige, die Neutralitätspolitik oder gar die Hilfe Dritter, wie es ebenso falsch wäre, uns allein auf militärische Sicherheit abzustützen. Die Gesamtheit unserer Möglichkeiten ergibt ein *Optimum* an Sicherheitseffekt und *staatspolitischer Flexibilität* in *differenzierter Anwendung.* Dies bedingt aber ein gesamtheitliches, schon *vor* möglichen Konflikten gründlich durchdachtes Konzept und entsprechende institutionelle Vorbereitungen für die *Staatsführung in Krisenlagen.* Wir dürfen uns nicht auf Improvisationen, die Eingebung des Augenblickes und auf Maßnahmen der letzten Minute verlassen.

Nun, die *Elemente unserer Sicherheitsstrategie* sind eng verknüpft mit der Staatsmaxime der ständigen *Neutralität,* die nach dem Haager Abkommen von 1907 die völkerrechtliche Verpflichtung einschließt, daß wir alles in unserer Macht Stehende vorkehren, um sie zu wahren und zu schützen. Sie ist nur lebensfähig als *bewaffnete* Neutralität, die keinem Selbstzweck dient, sondern den gemeinsamen Interessen einer gespaltenen Staatengemeinschaft. Sie hat nichts mit einer (oft apostrophierten) «Igelmentalität» und fehlenden internationalen Solidarität zu tun, sondern mit dem Verlaß auf uns, daß wir in einem Konflikt *keiner Seite widerstandslos machtpolitische und militärische Vorteile* zugestehen.

Die Neutralität hat so wenig wie unsere Landesverteidigung die Aufgabe, die «herrschende Klasse», den «Kapitalismus» oder andere «nicht verteidigungswürdige Werte» zu schützen, sondern die *Selbstbestimmung* in einer durchaus wandlungs- und verbesserungsfähigen Demokratie. Die Landesverteidigung ist *unabhängig* von der politischen und gesellschaftlichen Konstellation im Lande.

Die auf internationale Konflikte bezogene Neutralität bringt es mit sich – mit einer gewissen Erschwerung, die aber ihre Vorteile bei weitem nicht erreicht –, daß wir die Verteidigungsvorbereitungen *auf uns selbst gestellt* zu treffen haben, ohne Unterstützung durch das Ausland und *ohne Bindung* an eine fremde Macht oder Mächtegruppe. Unsere *neutralitätsrechlichen Verpflichtungen* fallen erst im Falle eines direkten *Angriffes* auf unser Land dahin.

Da wir mit keiner Hilfeleistung von außen rechnen können, ist unsere Verteidigungspolitik auf ein möglichst *autarkes Durchhalten* während einer bestimmten, wenn auch nicht unbegrenzten Kriegsdauer ausgerichtet. Hier liegt ein wichtiger *Berührungspunkt* zwischen den *Neutralitätsverpflichtungen* und einer wirtschaftlichen *Integration* in eine Staatengemeinschaft. Ein Konflikt kann indessen nur dann entstehen, wenn die wirtschaftlichen Bindungen uns auch *politischen Zwängen* aussetzen oder wenn die Freiheit der *Kriegsvorsorge* nicht gewahrt würde.

Von den kleinstaatlichen, neutralitätsgebundenen Voraussetzungen her lassen sich unsere *verteidigungsstrategischen Maximen* wie folgt zusammenfassen und in Vergleich mit wirtschaftlicher Integration setzen:

1. *Maxime der Kriegsverhütung.* Wir wollen mit allen Mitteln so lange wie möglich verhindern, daß unser Land in einen Krieg verwickelt wird oder in Konflikt geratenen Drittstaaten einseitig Vorteile eingeräumt werden.

2. *Maxime der Defensive.* Wir wollen auf jegliche Machtansprüche, jedwede Provokation und Aggression und auf alle Präventivoperationen verzichten. Das heißt nicht, daß wir den uns aufgezwungenen Abwehrkampf allein mit passiven Schutzmaßnahmen führen müssen. Eine Fremdbeherrschung wollen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln militärischer und zivilier Widerstandskraft abwenden können.

3. Maxime der *Beschränkung auf Bedrohungsstufen,* die eine Landesverteidigung noch sinnvoll erscheinen lassen. In apokalyptischen Fällen eines allgemeinen Krieges mit Massenvernichtungsmitteln gibt es keinen Schutz, auch für gerüstete Großmächte nicht, für die gilt: «Wer zuerst schießt, stirbt als zweiter.» Vergeltungspotentiale, mit denen sich Nuklearmächte in Schach halten, sind uns versagt. Ein totaler Vernichtungsschlag gegen einen Kleinstaat ist auch höchst unwahrscheinlich. Gegen die Gefahren der viel wahrscheinlicheren Kriegsformen der hundert kriegerischen Konflikte seit der atomaren Erpressung von Nagasaki und Hiroschima sind uns wirksame Abwehrmöglichkeiten gegeben.

4. *Maxime der umfassenden Sicherheit.* In unsere Strategie der Selbstbehauptung sind *alle* Mittel der Staatspolitik einzubeziehen. Die Armee ist, wenn auch bis heute wirksamstes Instrument, nicht mehr alleinige Trägerin der Landesverteidigung. Die in letzter Zeit oft irrig interpretierte Gesamtverteidigung hat nichts mit einer «Militarisierung des Volkes» zu tun. Sie ist nichts als ein organisatorisches Konzept der *Koordination* aller zivilen und militärischen Bereiche der Staatssicherheit. Sie ist keine «Ideologie», sondern sie will dem *Primat der politischen Staatsführung* (Die politische Führung trägt aber auch die *Verantwortung!*) und den Interessen des ganzen Volkes gegenüber den rein militärischen Interessen im Kriegsfalle Rechnung tragen.

5. *Maxime der Handlungsfreiheit.* Die Staatsführung in Konfliktsfällen läßt sich nicht in Rezeptreaktionen vorprogrammieren. Die Strategie bleibt die *Domäne der freien Staatsführung.* Jede Einseitigkeit der Sicherheitspolitik schränkt sie ein und erschwert die Ausschöpfung *aller* Möglichkeiten in der Abwendung erpresserischer Gewaltandrohung oder gar einer Aggression. Die *Regierung* soll in *jeder Krise* die möglichst *nicht* präjudizierte Wahl der der konkreten Lage angemessenen Maßnahmen treffen können: zur Wahrung der *Freiheit,* der *demokratischen Staatsform* und des *Überlebens* als Nation.

Gibt es *Alternativen* zu dieser Strategie der Friedenssicherung und Selbstbehauptung? Im Zuge einer engern Zusammenarbeit im Rahmen einer europäischen Staatengemeinschaft drängt sich die Frage nach einer gemeinschaftlichen Sicherheitspolitik (etwa auf dem Wege einer *Allianz)* auf:

Die eine Möglichkeit würde – unter *Verzicht auf die Neutralität* – im Anschluß an einen bestehenden Verteidigungspakt (heute NATO *oder* Warschauer Pakt) bestehen. Abgesehen davon, daß auf absehbare Zeit ein solcher Entscheid unseres Volkes undenkbar wäre, würden weder unsere Sicherheit zunehmen noch unsere Belastungen geringer. Jede Allianz schließt *gegenseitige* Verpflichtungen und *übergeordnete* Entscheide ein. Geringfügige militärische Vorteile, zum Beispiel gemeinsame Verteidigungsplanung, Erleichterungen der Kriegsmaterialbeschaffung, mögliche Entlastung im Bereiche der Luftkriegführung, sind zweifelhaft und vermöchten die *schwerwiegenden Auflagen* nicht annähernd aufzuwiegen. Der Sicherheit Europas würde damit zudem nicht der geringste Dienst erwiesen (ebensowenig wie mit einer *einseitigen* Abrüstung).

Als andere Möglichkeit wäre ein *Pakt* unter *Neutralen,* etwa mit Österreich, *theoretisch* denkbar. Aber auch eine solche Lösung ergäbe keine überwiegenden Vorteile, weder im nationalen noch im internationalen Interesse. Der *Belastungsausgleich* würde *uns* wohl stärker treffen.

Nicht beurteilbar sind heute die Verhältnisse, die sich mit der *Bildung einer europäischen neutralisierten Zone* zwischen West und Ost ergäben. Sie würde an der bewaffneten Neutralität der Schweiz und Österreichs kaum etwas ändern, sondern sie vielmehr als *Faktor der Stabilität* bestätigen.

Aber auch Versionen des *gewaltlosen Widerstandes* («soziale Verteidigung») – aus dem Ausland importierte Ideen einer pseudowissenschaftlichen Friedensforschung – stellen keine echten Alternativen dar. Als *Teil*beitrag zum Schutze gegen fremde Machteinflüsse können Maßnahmen zur Weiterführung der Abwehr mit Methoden des aktiven und passiven Widerstandes wirksam sein, wenn trotz präventiven und militärischen Anstrengungen das Staatsgebiet oder Teile davon *besetzt* werden sollten.

Der «Friede» wäre auf diese Weise zwar kampflos zu haben, aber um den Preis der freiwilligen Unterwerfung unter fremde Macht und fremden Terror ohne freiheitliche Selbstbestimmung. Eine sogenannte gewaltlose Besetzung würde uns zudem kaum davor schützen, Krieg zu führen, aber nicht mehr zum Schutze des eigenen Landes, sondern für die Interessen der Besetzungsmacht ...!

Zusammenfassend ist zu sagen, daß es vorläufig *keine Alternativen* zur geltenden Politik der bewaffneten Neutralität gibt, die uns einerseits *mehr Sicherheit* zur Erfüllung unserer nationalen und internationalen Aufgaben geben würden und anderseits in der zunehmenden wirtschaftlichen und technischen *Interdependenz mehr Spielraum* zur internationalen Mitwirkung schaffen könnten. Unsere neutralitätspolitische Sonderstellung verschließt uns weder eine *aktive Beteiligung* an der Lösung europäischer Probleme noch eine *verstärkte Weltoffenheit.* Eigenständigkeit, Neutralität und Landesverteidigung einerseits und *Partizipation* am Weltgeschehen anderseits sind keine *unversöhnlichen* Gegensätze! Gerade der Neutrale kann Dienste leisten, die andern Staaten eher versagt bleiben. Die *Neutralen* sind deshalb die letzten, die *abrüsten* und die *Sicherung* ihrer *Positionen des Friedens* und der *Stabilisierung aufgeben dürfen.*

Auswirkungen einer Integration

Zunächst sei klargestellt, daß die Vereinbarung zwischen der *Schweiz und der EWG* ein *reines Wirtschaftsabkommen* (wenn auch mit *Besonderheiten)* ist, das zu keiner Änderung der schweizerischen Politik zwingt, weder innen- noch außenpolitisch. Dieser *Handelsvertrag* bringt die Abschaffung der Industriezölle im gegenseitigen Wirtschaftsverkehr, regelt die Wettbewerbsprinzipien, enthält Agrarkonzessionen und Klauseln zur temporären Anwendung von Schutzmaßnahmen gegenüber einheimischen Gütern, setzt eine rein konsultative gemischte Kommission ein und schafft schließlich die *Voraussetzungen zu weiterer Zusammenarbeit.* Weder die *staatliche Eigenständigkeit* noch die *direkte Demokratie,* der *Föderalismus* oder die *Neutralität* werden eingeschränkt, was im Falle eines *Beitrittes* unvermeidlich wäre. Von einer *Wende* der schweizerischen Politik ist in *diesem* «Integrationsprozeß» nicht die Rede. Dies sah bis vor einiger Zeit anders aus, indem ein solches Abkommen an Stelle eines Beitrittes unmöglich schien. Das EWG-Konzept ließ eine solche für uns zweckmäßige Lösung nicht erwarten. Mit der Konsolidierung ist die EWG – auch aus eigenen Interessen – zur Einsicht gelangt, daß für die *neutralen Staaten* ein *Vollbeitritt* vorläufig nicht in Frage kommen kann.

Mit diesem EWG-Abkommen, das uns keine weitergehenden Verpflichtungen als im EFTA-Rahmen bringt, entstehen keine *Interessenkollisionen zur Landesverteidigung.* Indirekte Einflüsse dieser wirtschaftlichen Maßnahmen können schlimmstenfalls entstehen, wenn durch den Wegfall der Zolleinnahmen (etwa 1 Milliarde) ohne Kompensation mittels zusätzlicher Einnahmen des Bundes (zum Beispiel durch eine Mehrzwecksteuer) der *Finanzrahmen des EMD* noch weiter gedrückt werden sollte. Diese Gefahr einer substantiellen *Einengung der Wehrausgaben,* welche die Aufrechterhaltung des geltenden Landesverteidigungskonzeptes und damit einer glaubwürdigen Sicherheitspolitik in Frage stellen würde, ist indessen weniger vom EWG-Abkommen als vielmehr aus andern Gründen von *politischer* Seite her zu befürchten. Ein Kleinstaat, dessen Nationaleinkommen die 100-Milliarden-Grenze überschritten hat, und der zudem immer noch ein Steuerparadies ist, sollte in der Lage sein, trotz gewaltiger Zunahme seiner Verpflichtungen für seine *Sicherheit* mindestens 2 % aufzuwenden, solange es im Wohlstand und Luxus schwelgt.

Wenn die EWG-Annäherung, wie dies ja bezweckt ist, zur Erhaltung der *wirtschaftlichen Prosperität* unseres Landes und zur *Erstarkung* Europas beiträgt, ist damit auch der Landesverteidigung gedient; denn eine *starke Wirtschaft* ist eine Voraussetzung zur Erfüllung der zunehmenden Staatsaufgaben und damit auch zur Aufrechterhaltung einer wirksamen, glaubwürdigen Sicherheitsstrategie.

Es ist nun indessen zu erwarten, daß die *Entwicklung der übernationalen Verkoppelung* über das rein wirtschaftliche Abkommen hinaus als *dynamischer* Prozeß *weitergehen* wird. Dieses schafft ja auch in besondern Bestimmungen die Möglichkeit einer *weitern Partizipation* am *Integrationsvorgang der EWG.*

Die *Schweiz* kann es sich nicht leisten, in eine *Isolation,* eine Außenseiterposition, zu geraten und vom *stärkern EWG-Block* diskriminiert zu werden. Sie muß *Wert* darauf legen, *mitgestalten* zu können bei der Weiterentwicklung der *Staatengemeinschaft.* Wie *weit* sich dieser Prozeß in Richtung einer stärkern *politischen Bindung* entwickelt, ist heute kaum voraussehbar. Alles wäre viel leichter, wenn *Westeuropa* im *politischen Weltbild* der Polarität zwischen Macht- und Ideologieblöcken nicht *Partei* wäre.

Zunächst wird aus der EWG-Annäherung eine *intensivere Kooperation* im *technologischen* Bereich erwachsen (und damit eine weitere, eigentliche Integrationsphase einleiten: zum Beispiel im Umweltschutz, im Verkehrswesen, in der Währungspolitik usw.). Auf noch nicht absehbare Zeit ist daher im Zuge einer *zunehmenden Interdependenz* mit dem Erreichen jenes *Schwellenbereiches* zu rechnen, mit dem die *politische Abhängigkeit* einsetzt. Damit werden Interessenkollisionen mit der Neutralitäts*politik* auftreten, selbst wenn die neutralitäts*rechtlichen* Verpflichtungen noch unangetastet bleiben. Indessen muß und kann auch in dieser Phase die *Eigenständigkeit der staatlichen Sicherheitspolitik,* die sich primär auf den Kriegsfall zwischen Drittstaaten ausrichtet, unbeeinträchtigt bleiben. Erst wenn sich die Einordnung der Schweiz in einen *europäischen Staatenbund* über die erste (wirtschaftliche) und die zweite (technische) Integrationsphase hinaus aufdrängen wird, müßten auch die *letzten* neutralitätspolitischen Souveränitätsschranken fallen. Wenn ein *Europa* von dannzumal zu einer *politisch geschlossenen Einheit* zusammenwachsen sollte, ohne *Partei* in einem geteilten Erdteil zu sein, wird auch eine *integrierte Sicherheitspolitik* im Rahmen einer Gemeinschaft, die nicht mehr NATO heißen wird, unvermeidlich sein, sofern bis dahin ein *Verteidigungssystem überhaupt noch nötig* oder uns ein andersgeartetes Regime nicht *aufgezwungen* ist.

Schlußbetrachtungen

Aus der *Gegenüberstellung* von Landesverteidigung und Wirtschaftsintegration können aus heutiger Sicht zusammenfassend folgende Schlüsse gezogen werden.

1. *Neutralität* und *Landesverteidigung* sind als Hauptelemente unserer Sicherheitsstrategie durch die wirtschaftliche Vereinbarung mit der EWG in absehbarer Zukunft weder in Frage gestellt noch eingeschränkt. Wirschaftsintegration und Landesverteidigung stehen sich nicht im Wege.

2. Sollte in einer späteren Zukunft ein *zunehmendes politisches Engagement* der Schweiz im Fortgang des Zusammenschlusses Europas (des weitern Lebensraumes, dem wir zugehören) aus dem Wirtschaftsabkommen erwachsen, dann wird in erster Linie die *Neutralität* in den Wandlungsprozeß einbezogen werden. Wenn sie im zwangsläufigen Gang der Geschicke bessern Überlebensmöglichkeiten unserer Nation in einem neugestalteten Europa von morgen geopfert werden muß, so wird damit selbstverständlich auch die *Landesverteidigung* betroffen. Die Landesverteidigung ist nicht Selbstzweck. Sie hat sich *übergeordneten Interessen* des Landes, namentlich mit Rücksicht auf die veränderliche Weltlage und das künftige Schicksal Europas, zu unterziehen.

3. Die *Wirtschaftsintegration* ist keineswegs die einzige Komponente, der die Lage unseres Landes in der Völkergemeinschaft ausgesetzt ist. In der noch von Machtpolitik, Gewalt, ideologischer Spaltung und nationalem Egoismus geprägten Welt sind weit schwerwiegendere Existenzfragen zu meistern. Aus dieser Sicht ist der Wirtschaftszusammenschluß keine *Hauptsorge der Landesverteidigung.* Solange die mit der Weltlage verbundenen Gefahrenmomente nicht beseitigt sind, dürfen ob wirtschaftlicher Interessen weder unsere Eigenständigkeit noch unsere Sicherheit in Frage gestellt werden. Die *Integration* entlastet uns ja nicht von den *Neutralitäts- und Landesverteidigungsverpflichtungen.* Unter diesen Aspekten kommt unserer *Sicherheitsstrategie* und damit der Landesverteidigung keine der Wirtschaftspolitik nachgeordnete Bedeutung zu.

Solange wir in diese internationalen Spannungsverhältnisse gestellt sind, bleibt die Landesverteidigung eine Garantin unserer *nationalen Sicherheit,* mit der wir auch der europäischen Umwelt *den besten Dienst* erweisen, einen bessern, als wenn wir uns politisch einseitig engagieren. «Der Kleinstaat muß in seiner Außenpolitik die Kunst der Geduld und des Wartens besitzen, aber auch die Fähigkeit, im rechten Moment richtig zu handeln» (Kekkonen).

Unsere *Strategie der Sicherheit* und die damit verbundenen Selbstbehauptungsmaßnahmen, samt unsern Wehraufwendungen, schließen eine *aktivere solidarische Mitwirkung* zur Lösung der internationalen Probleme des Überlebens, der Entwicklungshilfe, des wirtschaftlichen Ausgleichs, der sozialen Ordnung und der Friedenssicherung in keiner Weise aus. So sind auch Wirtschaftsintegration und Landesverteidigung so lange wie möglich *nicht als Antithesen,* sondern *in Synthese* zu lösen.

4. Dies trifft auch für die möglichen *Nebenwirkungen der Wirtschaftsintegration* auf die Interessen der Landesverteidigung in ihrer Abhängigkeit von der Wirtschaftslage zu: allfällige finanzielle Konsequenzen, Folgen für die Kriegsvorsorge und zunehmende Abhängigkeit vom Ausland, namentlich in der Rüstungsbeschaffung.

Vor etwas mehr als 150 Jahren ging es im Ringen um eine *freiheitliche und fortschrittliche Politik* um die Wahrung der föderalistischen Struktur unseres Landes, um die Integration der Kantone in die übergeordnete Gemeinschaft des Bundes. Heute geht es um einen analogen Prozeß im internationalen Bereich.

Vor Freude habe ich mir die Hände gerieben, weil zwei Milliarden gespart worden sind. Die Hauptgründe für den bundesrätlichen Entscheid waren sicher der erschreckend hohe Preis dieser Flugzeuge und die Tatsache, daß sie für eine Milizarmee zu kompliziert sind. Unter dem öffentlichen Druck wird man sich doch langsam bewußt, daß man die Militärausgaben nicht übertreiben sollte, zumal die Schweiz nicht von einer direkten Gefahr bedroht ist und daher auch keine überaus hochentwickelte Luftwaffe braucht. Die Kampffähigkeit einer Armee wurzelt in einem Volk, das einiger ist, als dies heutzutage der Fall ist.

(Nationalrat Arthur Villard, zum Entscheid des Bundesrates betreffend Flugzeugbeschaffung 1972)